



Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung (FwKS) vom 11.05.2023

Kostensatzverzeichnis

1. Personalkosten

Der Stundensatz je Feuerwehrangehörigem beträgt pro Stunde 17,25 €

2. Fahrzeuge

genormte Fahrzeuge

Die Abrechnung für genormte Fahrzeuge erfolgt nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum 11.05.2023 gelten die nachfolgend aufgeführten Kostensätze je Einsatzstunde gem. VOKeFw.

Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 10	120,00 €
Gerätewagen Transport GW-T mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	54,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.